

Die Maler schreiben an Mieter und Verwalter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **24 (1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leider scheint es nicht möglich zu sein, jedem Begriff nur einen Index zuzuschreiben. So lautet zum Beispiel der Index für Portlandzement CDU 691542, wenn es sich um ein Material handelt, das beim Bauen Verwendung findet (6 = angewandte Wissenschaft, 9 = Bauwesen, 1 = Baumaterialien, 5 = formloses Material, 4 = Zement, 2 = Portlandzement). Handelt es sich um die Herstellung des Portlandzements, so erhält dieser den Index CDU 666942 (6 = angewandte Wissenschaft, 6 = Chemische Technologie, 6 = Glas und Keramik, 9 = Zement, Mörtel, Lehm, 4 = Zement, 2 = Portlandzement).

Daß diese Indizierung ein wertvolles Verständigungsmittel im internationalen Verkehr sein kann, zeigt der Scherz, den sich ein Vertreter Englands erlaubte. Seinen Dank an die Konferenz sprach er in lauter solchen Indices aus, und der Vertreter der «Federation international for Documentation» übersetzte ihn in das Französische.

Die bloße Registrierung aller Werke genügt für einen internationalen Erfahrungsaustausch selbstverständlich nicht. Den Landeszentren für Dokumentation im Bauwesen fällt auch die Aufgabe zu, dafür zu sorgen, daß der Interessent ohne große Mühe das Original leihweise oder durch Kauf erhalten kann.

Die Konferenz stimmte einer großen Zahl von weiteren Empfehlungen zu, die nicht nur für die Bibliothekare, Buch- und Zeitschriftenverlage, Wissenschaftler und Benützer der Bibliotheken und Materialsammlungen, sondern daneben für alle Fachleute des Baugewerbes und vor allem auch für die Bauherren, zu welchen ja die Baugenossenschaften gehören, sehr interessant sind.

Es dürfte freilich manches davon als Zukunftsmusik zu betrachten sein. Möge aber auch die internationale Zusammenarbeit auf diesem speziellen Gebiet zur Festigung des Weltfriedens beitragen!

Gts.

VERWALTUNGSFRAGEN

Die Maler schreiben an Mieter und Verwalter

(Eing.) Ein Grundsatz der Genossenschaft besteht darin, daß man für alle, also auch für die andern denkt. Der natürliche Egoismus wird dabei bewußt auf die höhere Ebene des Kollektivs, zu einer höheren Sozialmoral gelenkt. Die Genossenschaften verfolgten einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck, und so begrenzt sich die Aufgabe der Bau- und Mietergenossenschaften auf die Erstellung, den Erwerb von Liegenschaften und deren Verwaltung und Unterhalt. Im Interesse der Mieter werden die Wohnungen der Spekulation entzogen und zu möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Die Abgrenzung der Funktion einer Genossenschaft ist gesetzlich vorgeschrieben und ein Bedürfnis der Übersichtlichkeit und Ordnung. Echte genossenschaftliches Denken macht aber an diesen Grenzen nicht halt, sondern das wirtschaftliche Solidaritätsprinzip sollte über den engen Rahmen hinausführen. Die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer Kreise dürfte darum von Genossenschaften in dem Maß erwartet werden, als diese mit ihren eigenen Interessen nicht im Widerspruch stehen. Von diesen Überlegungen ausgehend, richten sich die folgenden Ausführungen sowohl an die Mieter wie an die Verwaltungen von Bau- und Mietergenossenschaften. Es ist ein Appell für die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse der Baumaler, welche mit den Liegenschaften von Baugenossenschaften viel zu tun haben.

Ein großes Übel im Malerberuf ist die Saisonarbeitslosigkeit im Winter. Diese erschwert auch die Situation für den Berufsnachwuchs. In der Industrie, in technischen Berufen und in Verwaltungen spielen die Jahreszeiten keine so störende Rolle auf das Einkommen der Beteiligten wie in der Malerei und ähnlichen Berufen. Die Saisonarbeitslosigkeit des Malers beruht aber nur zum Teil auf höherer Naturgewalt. Ein großer Teil dieser Beschäftigungsschwankungen geht aufs Konto von Bequemlichkeit und Vorurteilen bei den Auftraggebern. Nur Malerarbeiten, welche im Freien ausgeführt werden müssen, sind in ihrer Qualität bei Ausführung in kalteuchtem Winterwetter gefährdet. Alle übrigen Renovationsarbeiten im Inneren von Gebäuden, sowie Werkstattarbeiten, wie z. B. das Streichen von Fensterläden, können qualitativ gleichwertig auch im Winter gemacht werden, ge-

rade dann, wenn der Malerberuf für Aufträge am bedürftigsten ist. Ölfarb- und Kalkanstriche werden bei genügend Zeitabstand zwischen den Anstrichen bei langsamem Trocknen sogar solider als bei schnellem Trocknungsvorgang.

In den letzten Jahren der Hochkonjunktur waren im Sommer zu wenig Arbeitskräfte vorhanden, so daß ausländische und berufsfremde Arbeiter vorübergehend beigezogen werden mußten. Dagegen verzeichnete man in den Wintermonaten Dezember bis Februar — trotz fortbestehender Hochkonjunktur — bis 15 Prozent arbeitslose Malerarbeiter, abgesehen von den vielen Selbständigerwerbenden, welche für sich auch nicht genügend Aufträge hatten. Die Auftragsfülle in der Sommersaison verleitete einzelne Firmen dazu, die vertraglich begrenzte Normalarbeitszeit regelmäßig überschreiten zu lassen, was als unloyale Handlung die Gewerkschaft auf den Plan rufen mußte und zu Differenzen führte. Aus allen diesen Gründen sollten die Auftraggeber veranlaßt werden können, mehr Innenrenovationen auf die Wintermonate zu vergeben. Fensterläden sollten keineswegs während der Hochsaison gestrichen werden müssen.

Wenn auch durch die Aufklärung über den sehr beschränkten Witterungseinfluß auf die Qualität das bisherige Vorurteil überwunden werden könnte, so stehen einer wirklichen Abhilfe der Saisonschwankungen zwei weitere Hindernisse im Weg. Das stärkste davon ist bei der Mieterschaft. Es ist verständlich, daß man den Maler lieber im Frühling oder Sommer in der Wohnung duldet als im Winter. Man ist dann weniger auf die Wohnlichkeit des Hauses angewiesen und rechnet auch nicht mit Wärmeverlusten für stärkeres Lüften wie im Winter. Es gäbe aber sicher viele Fälle, wo die vorübergehende Störung durch Renovation eines Zimmers, eines Korridors und besonders eines Treppenhauses auch im Winter verschmerzt werden könnte. Ein anderes Hindernis gegen die zeitlich bessere Auftragserteilung beruht auf dem Umstand, daß die Verwaltungsabrechnungen für das verflossene Jahr und die Voranschläge (Budgets für Renovationen) für das neue Jahr meistens im ersten Viertel des Kalenderjahres erstellt werden. Die geplanten Aufträge werden erst nach der Beschlußfassung der höheren Instanz vergeben und sind gegen Jahresende, also im Winter, meistens schon aus-

geführt, wenn für den Maler wieder die flauere Zeit kommt und er sie am nötigsten hätte. Die Verwaltungen müßten also bewußt eine bestimmte Anzahl von Arbeiten vorweg vergeben oder aufschieben. Das erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Dispositionen (eventuell Vermehrung der transitorischen Posten im Abschluß) und oft auch unbequeme Diskussionen mit den Mietern, welche natürlich auch ihre Wünsche betreffend Zeitpunkt berücksichtigt wissen möchten. In diesem Fall muß die Verwaltung zwischen verschiedenartigen Interessen entscheiden.

Die Entscheidung zugunsten des Handwerkers könnte erleichtert werden, wenn auch materiell für die Genossenschaft damit ein Vorteil verbunden wäre. Der Leiter eines Malerbetriebes hat Verständnis dafür, daß für die Wahl eines für seinen Betrieb günstigen Zeitpunktes für den Auftrag ein sogenannter Winterrabatt als Gegenleistung erwartet wird. Einen solchen Extrarabatt zu vereinbaren, wäre aber unbillig,

wenn damit der angestrebte Zweck nicht erreicht würde durch zu enge Terminvorschriften. Die Arbeit müßte also im Winter gemacht werden können und der Termin möglichst weit gespannt sein. Solche Vorschläge sind schon zwischen Malern und Genossenschaftsverwaltungen realisiert worden zum beidseitigen Vorteil. Diese Vorschläge sollten sich aber noch besser in der Praxis durchsetzen. Die Mieter, welche sich aus den verschiedensten Berufen rekrutieren, müssen über den Sinn solcher Dispositionen aufgeklärt werden. Wenn sie wissen, daß sie durch entsprechende Rücksichtnahme einem ganzen Berufszweig gegenüber sozial und solidarisch handeln können, so werden sie dazu Hand bieten, um so mehr, wenn sie es in ihrer Verwaltung in gewissen Fällen auch ermöglichen, die Maleraufträge geschäftlich vorteilhaft auszugeben.

*Gruppe Maler
des Schweiz. Bau- und Holzarbeiter-
verbandes, Zürich.*

TAGUNGEN

6. Mitgliederversammlung der schweizerischen Vereinigung für Landesplanung in Lugano

Etwa 100 Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung trafen sich vom 21. bis 23. Oktober in Lugano zur Durchführung ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung. Die Tagung stand im Zeichen der Probleme der gastgebenden Kantons. Den eigentlichen Mittelpunkt bildete die Orientierung über den *Ausbau der Maggia-Wasserkräfte*, die Staatsrat N. Celio anhand von instruktiven Lichtbildern vermittelte. Der Kraftwerkbau, dessen erste Etappe bereits in Angriff genommen wurde, bildet den Ausgangspunkt für die industrielle Entfaltung des Tessins. Der Redner, der sich persönlich stark für das Gelingen des Werkes eingesetzt hatte, erntete mit seinen Ausführungen einen verdienten Applaus. Architekt A. Camenzind, Lugano, referierte über die *Entwicklung der Stadt Lugano*, die zum Schwerpunkt, zum kulturellen Zentrum des Südkantons ausgebaut werden soll. Sie wird später etwa 30 000 Einwohner beherbergen, was allerdings nur dann möglich ist, wenn die umliegenden, heute noch selbständigen Gemeinden Paradiso, Castagnola usw. von der Stadtgemeinde Lugano eingemeindet sind. Diese Entwicklung ist an sich sehr bedauerlich, doch sind die verschiedenen Orte schon so stark zusammengewachsen, daß sich dieser Schritt kaum mehr verhindern läßt.

Advokat C. Beretta, Locarno, sprach über die *Wasserstraße von Venedig nach Locarno*, die als Kanal ausgeführt werden soll. Dieses Projekt hängt noch sehr stark in der Luft; seine Verwirklichung wäre jedoch für die Entwicklung der Wirtschaft des Tessins von außerordentlicher Bedeutung. Wie sehr der Tessin mit Sorgen zu kämpfen hat, bewies der Vortrag von Geometer R. Solari, Bellinzona, des Chefs des kan-

tonalen Meliorationsamtes, der einen ausgezeichneten Einblick in den heutigen Zustand der *Güterzerstückelung* im Kanton vermittelte. Tausende von Parzellen sind kleiner als ein Zimmer, und es gibt viele Bauern, die mehr als 120 solcher Landparzellen bewirtschaften müssen. Den Tälern fehlt oft das Wasser, und außerdem sind sie von den Zentren abgeschnitten. Güterzusammenlegungen, Bewässerungsanlagen und Straßenbauten stellen daher die wichtigsten Aufgaben des Kantons dar, denn die Landflucht hat in den letzten Jahrzehnten ein erschreckendes Ausmaß angenommen.

Ein Reihe von Vorträgen behandelten Planungsaufgaben in *England, Südafrika, Polen und Schweden* und außerdem wurden zwei Referate über die Soziologie beim *Städtebau* (Referent Prof. R. König, Zürich) und die *Verstädterung* (Referent Architekt M. Werner, Chef des Regionalplanbüros des Kantons Zürich) abgehalten. Die *Mitgliederversammlung* wickelte sich im normalen Rahmen ab. Bloß der Gegenstand *Kostenvoranschlag 1950* gab einiges zu reden, weil der Bundesbeitrag von Fr. 25 000.—, den die Vereinigung für die Fortführung ihres Zentralbüros in Zürich braucht, von den verantwortlichen Bundesinstanzen noch nicht genehmigt ist. Für den Fall, daß dieser kleine Beitrag nicht bewilligt werden könnte, müßte im Laufe des nächsten Frühlings eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, die über Wohl und Wehe des Zentralbüros zu entscheiden hätte. Es wäre außerordentlich bedauerlich, wenn die Vereinigung in ihrer Handlungsfähigkeit gelähmt würde, denn ihre Bestrebungen sind ausschließlich gemeinnütziger Art und für die Öffentlichkeit von größtem Nutzen. *H. Marti.*

25 Jahre Familienheimgenossenschaft Zürich

Am Samstagabend, dem 22. Oktober, waren wir Genossenschaftler zur Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestehens der Familienheim-Genossenschaft Zürich ins Kongreßhaus eingeladen. Der Große Saal, das Foyer und die Galerie waren prächtig mit Blumen aus unseren Gärten geschmückt. Die

Säle waren bis auf den letzten Platz mit Friesenberglern gefüllt.

Ein unterhaltsames, tiefgründiges und sinnreiches *Festspiel* von Heinrich Fulda und Bruno Schönliank wurde von Friesenbergler Genossenschaftlern und ihren Kindern gespielt